

Fachbereich: 2  
Fachbereichsleiter: Herr Kosel

**Drucksache-Nr.: SG-XI/148/2023**

**1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2023 der Samtgemeinde Oderwald.**

**Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>am</b>	<b>TOP</b>	<b>Status</b>
Samtgemeindeausschuss			nicht öffentlich
Rat der Samtgemeinde Oderwald			öffentlich

**Finanzielle Auswirkungen:**

Produktsachkonto:	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
	xxxxx-xxxxx-xxxxxx	xxxxx-xxxxx-xxxxxx
Mittel stehen zur Verfügung:	ja/nein	
Gesamtausgaben:		
Jährliche Folgekosten:		
Jährliche Abschreibungen:		

**Sachverhalt:**

Hierzu wird auf den vorliegenden Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung und des Nachtragshaushaltsplanes 2023 nebst Anlagen (insbesondere dem Vorbericht) verwiesen.

Die Nachtragshaushaltsplanung 2023 weist ein um 39.600,00 € verbessertes ordentliches Jahresergebnis aus. Es entsteht jedoch weiterhin ordentlicher Fehlbetrag in Höhe von 451.300,00 €.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind nicht vorgesehen.

Im Finanzhaushalt sind zusätzliche, erforderliche Investitionen in Höhe von insgesamt 224.000,00 € vorgesehen. Die Abrechnung der KIP II-Mittel für den Bereich „Grundschulen“ ist erfolgt und wurde entsprechend in Höhe von insgesamt 294.100,00 € veranschlagt.

Dadurch reduziert sich die Kreditveranschlagung um 70.100,00 € auf jetzt insgesamt 2.373.900 €.

**Beschlussvorschlag:**

Der Samtgemeinderat/Der Samtgemeindeausschuss wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- Die vorliegende Nachtragshaushaltssatzung 2023 mit -plan 2023 wird erlassen.

gez.  
M. Lohmann

Anlagen: Keine